

Auto-Mobil-Club Retzen

e.V. im ADAC



AMC Retzen e.V. im ADAC ~ Wittighöferheide 1 ~ 32657 Lemgo

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.
z.Hd. Wolfram Lehmann
Eckendorfer Straße 36
33609 Bielefeld

Anschrift in dieser Angelegenheit:

Dennis Engelkemeier
Hangstein 9a
32657 Lemgo
Mobil 0170 / 9042637
E-Mail: demeier@web.de

Lemgo, den 03.06.2020

23. ADAC Kart-Slalom-2000 Retzen

07.06.2020

Bulletin Nr. 2

Änderungen/Ergänzungen zu der vom ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. genehmigten Kurz-Ausschreibung vom 27.04.2020 (Reg.-Nr. 46/20) und dem Bulletin Nr 1 vom 16.05.2020 (Reg-Nr. 46/20)

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen

Ergänzung zu Bulletin Nr. 1:

Auf Grund der aktuellen Situation rund um die Corona-Pandemie gilt für die Durchführung der Veranstaltung neben den im Bulletin Nr. 1 aufgeführten Empfehlungen und Verordnungen insbesondere das auf diesen Empfehlungen und Verordnungen basierende und vom Veranstalter ausgearbeitete und von der Stadt Lemgo als zuständige Ordnungsbehörde genehmigte Durchführungskonzept.

2. Veranstaltung und Veranstalter

Technische Abnahme:

Setze zusätzlich: Rainer Brinkmann (Anwärter)

9. Durchführung

Jedem Teilnehmer werden bei Ankunft eine Parcourskizze, ein Übersichtsplan des Veranstaltungsgeländes sowie eine Starterliste zur Information übergeben.

10. Wertung

Hinweis: Ab der Saison 2020 werden ein Trainingslauf und 3 (drei) Wertungsläufe gefahren, von denen die zwei besten Läufe gewertet werden.

Gemäß dem Beschluss des ADAC OWL Sportausschuss vom 02.06.2020 entfällt die Wertung zum ADAC-OWL-Kart-Slalom-2000 Pokal, da die Meisterschaft für 2020 ausgesetzt wurde.

20. Besondere Bestimmungen

Aufgrund der aktuellen dynamischen Lage rund um das Ausbruchsgeschehen des neuartigen Coronavirus (COVID-19) muss jede Person vor Betreten des Veranstaltungsgeländes eine schriftliche Selbstauskunft abgeben. Der entsprechende Vordruck ist auf der Internetseite www.amc-retzen.de abrufbar.

Als Maßnahme zur besonderen Infektionshygiene kommen keine WC-Kabinen, sondern ein besetzter Toilettenwagen zum Einsatz, die Einhaltung der erforderlichen Reinigungsintervalle ist gesichert.

Es stehen ausreichende Handdesinfektionsgelegenheiten zur Verfügung.

Ein Verpflegungsstand ist nicht eingerichtet, es erfolgt lediglich ein Getränkeverkauf in Flaschen.

Streiche in Bulletin-Nr. 1:

Zuschauer und sonstige Personen, deren Anwesenheit für die Durchführung der Veranstaltung nicht erforderlich ist, wird der Zutritt zum Veranstaltungsgelände verwehrt.

Setze:

Vom Veranstalter sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern sicherzustellen. Unter diesen Voraussetzungen ist das Betreten des Veranstaltungsgeländes durch bis zu 100 Zuschauer zulässig.

Lemgo, den 03.06.2020

gez. Dennis Engelkemeier, Veranstaltungsleiter

genehmigt unter Reg.-Nr. 46 / 20 am 03.06.2020

i. A. W. Engelkemeier

